



Protokollauszug vom

27.10.2021

Departement Finanzen / Immobilien:

Sondernutzung des Teuchelweiher- und Reitwegplatz im Zusammenhang mit dem Tag der offenen Tür am Kantonsspital Winterthur vom 22. Januar 2022

IDG-Status: öffentlich

SR.21.688-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Teuchelweiher- und Reitwegplatz werden für die geplante ausserordentliche Benutzung als zusätzliche Parkflächen für Besucherfahrzeuge am Tag der offenen Tür des Kantonsspitals Winterthur am Samstag, 22. Januar 2022, von 07.00 bis 19.00 Uhr, im Sinne einer Sonderbewilligung freigegeben.
2. Der Bereich Immobilien wird ermächtigt, dem Kantonsspital Winterthur eine entsprechende Bewilligung auszustellen.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt und zeitgleich mit der amtlichen Publikation am 5. November 2021 versendet.
4. Der Beschluss wird zeitgleich mit der amtlichen Publikation am 5. November 2021 veröffentlicht.
5. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses wird am 5. November 2021 mit Rechtsmittelbelehrung amtlich publiziert.
6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien; Departement Kulturelles und Dienste; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 1. September 2021 reichte das Kantonsspital Winterthur folgendes Gesuch um eine Sondernutzung des Teuchelweiher-/ Viehmarkt- und Reitwegplatzes dem Stadtrat ein.

Nach mehrjähriger Bauzeit wird Ende Jahr der Neubau am Kantonsspital Winterthur (KSW) fertiggestellt. Im Rahmen eines «Tages der offenen Tür» wollen wir der Bevölkerung von Winterthur und Umgebung einen Einblick in den Neubau und unser tägliches Wirken ermöglichen und ihnen dabei auch den Kosmos «Spital» näherbringen, um Ängste und Unsicherheiten abzubauen und Winterthur als «attraktiven» Spitalstandort positiv hervorzuheben.

Im Vorfeld des Anlasses wird das KSW die Besucherinnen und Besucher auffordern, mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen, da im direkten Umfeld des KSW keine Parkmöglichkeiten bestehen. Dennoch ist damit zu rechnen, dass aufgrund der geltenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mehr Besucher als üblich mit dem eigenen Auto anreisen werden.

Hiermit ersuchen wir Sie um eine Ausnahmegenehmigung, nachfolgende Flächen am Samstag, 22. Januar 2022 von 07.00 - 19.00 Uhr als zusätzliche Parkflächen für Besucher-PKWs nutzen zu dürfen:

Teuchelweiherplatz | Viehmarktplatz | Reitwegplatz

Primär werden wir die mit Privatfahrzeugen anreisenden Personen auf die vorhandenen Parkhäuser «Teuchelweiher» und «Bahnhof» lenken. Wenn sich zeigt, dass die Kapazitäten nicht ausreichen, benötigen wir zur Vermeidung von Verkehrsstörungen Ausweichplätze. In dem Falle würden wir die Besucher auf die drei oben genannten Flächen mittels Verkehrsdienst einweisen, um ein Maximum an Parkplätzen generieren zu können. Die Bewirtschaftung der zusätzlichen Parkplätze als Kostenbeitrag (Verkehrsdienst, Miete Flächen) ist vorgesehen. Geplant ist eine Parkplatzgebühr von CHF 5.00 je Fahrzeug. Die Nutzung der Shuttle-Busse ist für die Besucher kostenlos.

Der Tag der offenen Tür wurde auf den Samstag, 22. Januar 2022 festgelegt - wenige Tage später erfolgt die Inbetriebnahme und der Bezug der neuen Gebäude. Wir erwarten zu diesem Event zwischen 10'000 bis 12'000 Besucherinnen und Besucher, die das Spital während einem Rundgang besichtigen können.

2. Nutzungs- und Gebührenordnung für den Teuchelweiher-, Viehmarkt- und Reitwegplatz

Die Nutzungs- und Gebührenordnung für den Teuchelweiher-, Viehmarkt- und Reitwegplatz ist vom Stadtrat per 1. Juni 2017 in Kraft gesetzt worden und sieht in Art. 7 Absatz 1 für die betreffenden Plätze ein allgemeines Fahr- und Parkverbot vor; ausgenommen sind Fahrzeuglenker und Fahrzeuglenkerinnen mit einer Bewilligung gemäss Art. 20. Gemäss Art. 20 der Verordnung steht der Teuchelweiherplatz ausschliesslich für die abschliessend aufgeführten Fahrzeuge als Abstellplätze zur Verfügung. Der Viehmarkt- und Reitwegplatz kann unter anderem als Abstellplatz für Fahrzeuge von Veranstaltungen auf dem Stadtgebiet genutzt werden, die aufgrund ihrer Grösse nicht im Parkhaus Teuchelweiher abgestellt werden können.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass trotz der gegebenen Rahmenbedingungen dem Gesuch um eine Sondernutzung stattzugeben ist, insoweit als der Teuchelweiher- und Reitwegplatz als zusätzliche Parkflächen für Besucherfahrzeuge am Tag der offenen Tür des Kantonsspitals Winterthur freizugeben sind. Da betreffend Nutzung des Viehmarktplatzes derzeit Gespräche mit dem Quartierverein laufen, ist eine Nutzung des Platzes als Parkfläche nicht angezeigt.

Der Tag der offenen Türen am Kantonsspital Winterthur (KSW) ist für die Bevölkerung in Winterthur und Umgebung eine einzigartige Möglichkeit, nach mehrjähriger Bauzeit den Neubau, hinter die Kulissen zu schauen. Das KSW ist für die Stadt Winterthur ein wichtiger Partner im Gesundheitswesen und ein grosser Arbeitgeber. Seine Bedeutung reicht weit über die Gemeindegrenze hinaus. Die Gelegenheit, der Bevölkerung das tägliche Wirken im KSW kurz vor der Inbetriebnahme des Neubaus näherzubringen, wird deshalb vom Stadtrat unterstützt.

Das geplante Verkehrskonzept überzeugt. So dienen die zur Verfügung gestellten Plätze auf dem Teuchelweiherareal ausschliesslich als Ausweichplätze bei einem hohen Verkehrsaufkommen, wenn die umliegenden Parkhäuser (Bahnhof, Technikum Nord/Süd und Teuchelweiher) vollständig belegt sind.

Gemäss Nutzungs- und Gebührenordnung für den Teuchelweiher-, Viehmarkt- und Reitwegplatz werden für die Benützung der zur Verfügung gestellten Plätze nachfolgende Pauschalgebühren erhoben:

- Teuchelweiherplatz Fr. 350.-- pro Tag
- Reitwegplatz Fr. 150.-- pro Tag

Die Gebühren werden nach der Veranstaltung gemäss der effektiven Nutzung der Plätze in Rechnung gestellt.

3. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen und zeitgleich mit der amtlichen Publikation zu versenden. Eine interne Kommunikation ist nicht erforderlich.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss ist zeitgleich mit der amtlichen Publikation zu veröffentlichen.

5. Amtliche Publikation

Da die Freigabe der Plätze als Abstellplätze für Fahrzeuge der Besuchenden des Kantonsspitals Winterthur am Tag der offenen Tür der Nutzungs- und Gebührenordnung widerspricht, ist Dispositiv Ziffer 1 des Beschlusses mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren: *Gegen Dispositiv Ziffer 1 des vorliegenden Beschlusses kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation Rekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag zu enthalten und ist zu begründen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.*

Beilagen:

1. Gesuch Kantonsspital Winterthur vom 1.9.2021
2. Plan Teuchelweiherareal
3. Medienmitteilung